

Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Arbeitsverhältnis

Datenschutz, Mitbestimmung und Persönlichkeitsrechte rechtssicher beachten

Digitale Arbeitsmittel, Homeoffice, Zeiterfassung, IT-Sicherheitsanforderungen und neue Formen der Zusammenarbeit stellen Verwaltungen vor eine heikle Frage: Was darf der Arbeitgeber kontrollieren – und wo liegen die rechtlichen Grenzen? Zwischen berechtigten Organisations- und Sicherheitsinteressen einerseits und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten andererseits besteht ein sensibles Spannungsfeld. Fehler bei der Einführung oder Anwendung von Kontrollmaßnahmen führen schnell zu Datenschutzverstößen, Mitbestimmungskonflikten und rechtlichen Risiken. Dieses Seminar vermittelt den aktuellen Rechtsrahmen und zeigt praxisnah, wie Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen verhältnismäßig, transparent und rechtssicher gestaltet werden können – mit besonderem Fokus auf DSGVO, Mitbestimmung und typische Fallkonstellationen in der öffentlichen Verwaltung.

Schwerpunkte

- Rechtsrahmen heute: DSGVO, BDSG, arbeitsrechtliche Leitlinien
- Abgrenzung: Leistungs- vs. Verhaltenskontrolle
- E-Mail, Internet, Kollaborationstools und Homeoffice: Was ist zulässig?
- Zeiterfassung, Logging, Zugriff auf Arbeitsplatzrechner und Daten
- Videoüberwachung und technische Kontrollsysteme
- Mitbestimmung und Beteiligung der Personalvertretung
- Transparenz, Dokumentation und Verhältnismäßigkeit als Leitprinzipien
- Typische Fehlerquellen und aktuelle Rechtsprechung
- Praxisfälle und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Oliver F. Hoff

Oliver F. Hoff, Rechtsanwalt, seit 2008 Dozent von BITEG-Seminaren zum Datenschutz

Seminarteilnehmende

Mitarbeitende aus Personal- und Hauptämtern, IT- und Organisationsbereichen, Führungskräfte, Datenschutzbeauftragte sowie Mitglieder von Personalvertretungen, die mit Kontroll-, Dokumentations- oder Überwachungsfragen befasst sind

Ort und Datum

Online

